

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend
zusammenhängend inl. des allmählich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark
20 Pfennige, durch die Post 1 Mark egl. Bestellgeld.

Anserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungshäfen
jetzt gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir
Rabatt nach Vereinbarung.

Anserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 35.

Mittwoch, den 1. Mai 1912.

22. Jahrgang.

Bekanntmachung,

Impfung ber.

Die öffentliche Impfung und Impfrevisten, welche durch den hiesigen verpflichteten Impf-
arzt Herrn Dr. Schöne vorgenommen wird, erfolgt

1. für die impflichtigen Kinder, welche im Jahre 1911 geboren oder in früheren Jahren
von der Impfung entbunden bez. noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind,

Mittwoch den 8. Mai dieses Jahres,

von vorm. 1/210 Uhr an
im Gasthof „zum Anker“ (1 Treppe).

2. an demselben Tage von vorm. 1/211 Uhr an im genannten Gasthause für alle zur
Wiederimpfung verpflichteten Schulkind: a) welche im Jahre 1911 ohne Erfolg ge-
impft, sowie b) die in diesem Jahre verpflichteten Schüler.

Der Impfrevisions-Termin ist auf

Mittwoch den 15. Mai dieses Jahres

festgesetzt und zwar
für die Festimpflinge von vorm. 1/210 Uhr an,
für die Schulkinder von vorm. 1/211 Uhr an
im Impflokale.

Die Pariser Automobilverbrecher in
die Luft gesprengt.

Das vieljährige Schauerdrama der Pariser Automobilverbrecher hat am Sonntags mit einem gewaltigen Knallschlag seinen — vielleicht nur vorläufigen — Abschluss erreicht. In dem Vorort Choisy le Roy hatte die Polizei, die nur den Anarchisten Dubois zu finden geglaubt, das Versteck Bonnots entdeckt — seines Bonnot, der neulich den Sicherheitschef Jouin und den Polizeihauptkommissar Colmar niederschoss und dann tödtlich entflohen — und sie nahm nun in formlicher Belagerung den Kampf mit dem Banditen und seinem Spießgesellen Dubois auf. Bonnot und Dubois verteidigten sich mit verzweifelter Mut und stachen 2 der angriffenden Polizisten schwer verwundet in den Sand, und da man erkannte, daß ein ganzes Waffenarsenal und reichlich Munition in dem Hause angehäuft waren, griff man zu jenem Mittel, das im vorigen Jahr die Londoner Polizei im Kampfe mit „Peter, dem Moler“ angewendet hat. Man rief die Garniertruppen herbei, sprengte das Verbrecherhaus mit Dynamit in die Luft und fand dann unter den Trümmern Bonnot, der tödlich verlegt war, und die Leiche seines Genossen Dubois auf. Dabei spielten sich die gleichen widerwärtigen Szenen ab, die man in Frankreich nach der Verhaftung von Verbrechern häufig beobachten kann: das Volk wollte den sterbenden Banditen in Feien reißen, und Männer und Weiber wetteiferen in Blutgier und Bestialität. Bonnot, der seit langem als einer der Banditenführer galt, ist nun tot, aber noch weiß man nichts von Garnier, von Balet und von anderen, die man bisher vergeblich gesucht. Immer florer wird es, daß für diese ganze Banditenchar das Geld, das sie sich durch ihre Verbrechen verschafft, einen geringeren Anteil hat als das Verbrechen selbst. Das geraubte Geld half ihnen höchstens dazu, sich mit neuen Waffen zu versehen, und die Hauptbefriedigung lag für sie in der Verwirklichung ihrer verbrecherischen Phantasien.

Ertliches und Sächsisches.

Bretnig. In Anbetracht dessen, daß Herr August Schöbel 25 Jahre dem Direktorium des hiesigen Färber- und Drucker-Vereins angehört und 20 Jahre diesen Verein leitet, ernannt der selbe ihn zu seinem Ehren-Vorsitzenden.

Bretnig. Bei schönem Wetter hielt am Sonntag nachmittag der hiesige Turnverein sein Sommerturnen ab. Gegen 8 Uhr wurde zum Marsch mit Musik nach dem Schützenhaus getreten, um dort einige Stunden in fröhlicher Weise das Tanzbein zu

halten. Um 9 Uhr stand der Ball eine Unterbrechung und zwar durch einen Regen, der von zwölf Turnerinnen und ebensoviel Turnern schnell aufgeführt wurde. Reicher Beifall folgte dem Vorgedachten, worauf der Tanz wieder in seine Rechte trat.

Bretnig, am 29. April 1912.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Bekanntmachung.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

1. bis 23. Mai d. J.

während der Geschäftsstunden im Gemeindeamt aus. Den Eltern bei Erledigen der Rinder steht es frei, innerhalb dieser Zeit Einsprüche bei dem Unterzeichneten über die Höhe der Einstellung zu erheben.

Bretnig, am 29. April 1912.

Der Schulvorstand
durch
Peßold, Vors.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

5. Mai

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

während der Geschäftsstunden im Gemeindeamt aus. Den Eltern bei Erledigen der Rinder steht es frei, innerhalb dieser Zeit Einsprüche bei dem Unterzeichneten über die Höhe der Einstellung zu erheben.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zuzeigen.

Bretnig, am 29. April 1912.

Die Gebühreliste der Schulgeldsätze für das Schuljahr 1912/13 liegt für die Beteiligten vor.

Der Gemeindevorstand Peßold.

Es werden daher alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im hiesigen Orte sich auf-
haltenden impflichtigen Kinder aufgefordert, nach § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes, wenn eine spezielle Ladung nicht erfolgt, ihre Kinder und Pflegebedienten pünktlich zur oben angegebenen Zeit zur Impfung vorzustellen oder über bereits erfolgte Impfung ein ärztliches Zeugnis vor-
zu

Drohende Wetterwolken.

Die türkische Frage, solange sie sich innerhalb der türkischen Grenzen entwickelt, berührt meines Erfahrung keine kriegsfürdigen deutschen Interessen." So schrieb am 5. Juli 1876 Bismarck an den König Ludwig II. von Bayern, der den großen Staatsmann (der in Rüssingen zur Auseinanderstellung in seinem liebsten Schreiben in seinem Lande begrüßt und dabei kurz die politische Lage (die Spannung zwischen Russland und Österreich) gestreift hatte. Damals waren unsre Handelsbeziehungen zur Türkei nur geringe und Bismarck nahm außerdem den heimlichen Gedanken an ein Bündnis zwischen Deutschland, Österreich, Russland und (allensfalls) Italien. Das Geschlecht von heute weiß, daß wir von einem

Bündnis mit Russland

im Ernst nicht mehr reden können. Abgesehen davon, daß beide Völker durch fast unverhohlene Weltanschauungen getrennt sind, bleibt ausgeschlaggebend, daß das Barentreich durch seine Anteile in Frankreich der Republik verpflichtet ist und außerdem bei seinem angeborenen Drange, sich nach allen Richtungen auszudehnen, nie den Gedanken aufgegeben hat, bei passender Gelegenheit seine Ozeanprovinzen auf Kosten Deutschlands abzurunden. Mit der Türkei verbinden uns heute wichtige Handelsinteressen, die von Jahr zu Jahr sich mehren, und außerdem bildet die Türkei für uns noch immer das

Durchgangstor nach Vorderasien.

Wir haben also ein lebhaftes Interesse an der Gehaltung der Türkei und da zudem die türkische Frage durch die Beschießung der Dardanellen von Seiten Italiens sich nicht mehr in den Grenzen des Landes entwickelt, ist es durchaus ungültig, Bismarcks Schatten herauzaubewöhren, um Deutschlands Haltung in der gegenwärtigen Krise zu bestimmen. Denn von demselben Bismarck stammt das Wort, daß Politik die Kunst sei, die jeweils im Völkerleben tätigen Kräfte rechtzeitig zu erkennen. Nun hat zwar Herr v. Bethmann-Hollweg in seiner jüngsten Reichstagrede ausdrücklich versichert, daß die politische Lage in Europa

keinen Grund zur Sorge

biete, aber es ist doch ein Unterschied, ob ein Staatsmann von weithin sichtbarem Platz sich über die politische Lage äußert und damit sich und seine Mitarbeiter dem Ausland gegenüber feststellt, während er unter allen Umständen unbeschränkte Entschlussfähigkeit haben muß, oder ob wir im stillen Kämmerlein einen Blick auf die Stimmung der Zeit werfen. Dem nachdenklichen Betrachter der jüngsten Ereignisse wird sich da die unabsehbare Erkenntnis ausdrängen, daß unsre internationale Lage zwar augenblicklich keinen Anlaß zur Sorge bietet, daß aber

genügend Konfliktstoffe

vorhanden sind, an deren Beseitigung die Diplomatie mit Aufbietung aller Kräfte arbeiten muß. Denn der anfänglich so harmlos verlaufene Operettentriug in Tripolis ist jetzt zu einer europäischen Angelegenheit geworden, seit Italien die Dardanellen bombardiert und in Russland einen verständnisvollen Freund gefunden hat, der sich, als die Türkei zu ihrer Verteidigung die Engen spricht, nicht etwa an Italien als den Urheber dieser Maßregel, sondern an die Türkei, mit einer Beschwerde wendet. Kann aber die Türkei die Engen öffnen, ohne mit der Möglichkeit eines Angriffs auf die Hauptstadt rechnen zu müssen? Die Frage stellt, heißt sie verneinen, denn im Hintergrund der russischen Beschwerde schlummert doch schließlich nur der alte Wunsch des Barentreichs, die Dardanellen für immer gesperrt und so für die Schwarze Meerstotte einen

Ausweg nach dem Mittelmeer

erschlossen zu sehen. Damit wäre das Sterbehändeln der Türkei gekommen, denn wenn auch schließlich nicht mit einem Gewaltstreit Russlands gegen Konstantinopel zu rechnen ist, so wäre doch die Türkei von Russland abhängig, wenn russische Kriegsschiffe mit ihren Kanonen

Konstantinopel bedrohen könnten. Der deutsche Botschafter Frhr. v. Marschall hat bisher während der Krise mit ungewöhnlichem Geschick Deutschlands Interessen am Goldenen Horn wahrgenommen, sie würden aber geschädigt, wenn Deutschland sich jetzt entschloß, den Sultan zu bedrängen. Wir werden unsre Kraft noch brauchen; denn die Nationenklüsse der Italiener im Adriatischen Meer und auf die Dardanellen hin haben das Signal zur Aufrüstung der türkischen Frage gegeben, die jetzt für Deutschland von anderer Wichtigkeit ist, als vor 36 Jahren. M. A. D.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm wird am 13. Mai auf der Heimreise von Stora in Begleitung des Staatssekretärs Born v. Bulach der Höhnlingsburg bei Schleißheim einen kurzen Besuch abhalten.

* Auf Anregung Kaiser Wilhelms findet am 6. Mai im Reichsrat des Innern zu Berlin unter persönlicher Leitung des Staatssekretärs eine Konferenz zur Sicherung des Überseeverkehrs statt, an der alle in Betracht kommenden amtlichen Stellen, die Vertreter der Reedereien, Werften, der Seefahrtsgenossenschaft, des Nautischen Vereins, der Schiffbautechnischen Gesellschaft teilnehmen werden. Im Vorbergrunde der Beratungen dürfen stehen die Fragen der Reitungsboote, der wasserdiichten Schotten, der Dampferrouten, der drahtlosen Telegraphie und der Fahrtgeschwindigkeit.

* Bei der Reichstagswahl im zweiten oldenburgischen Kreise Barelzever, den der verstorbene Abgeordnete Träger (sortir. Bp.) im Reichstage vertreten hat, erhielt Buchdruckereidezigner Hug (soz.) 12 568, Landtagsabgeordneter Dr. Wiemer (sortir. Bp.) 11 226, Reichskanzler Dr. Albrecht (nat.-lib.) 1893, v. Hammerstein (B. d. Landw.) 1058 Stimmen. Es finden demnach Stichwahl zwischen Hug und Dr. Wiemer statt. — Bei den Januar-Wahlen erhielten im ersten Wahlgang Träger (sortir. Bp.) 12 204, Hug (soz.) 13 014, der Nationalliberalen Strube (1885) 200 Stimmen; 40 waren zerstört. In der Stichwahl siegt Träger mit 15 629 über 13 925 sozialdemokratische Stimmen.

Hus dem Reichstage.

Der Reichstag beendete am Donnerstag die erste Sitzung der Wehrvorlagen, nachdem sämtliche Abgeordnete, die das Wort erwarteten, daselbst auch erhalten hatten. Verchiedene von ihnen beschäftigten sich, wie nach dem Zwischenfall vom Mittwoch zu erwarten war, auch mit der Dualfrage; vor allem Abg. Spahn (Bentz.). Er gab die Erklärung ab, daß seine politischen Freunde gegen die Äußerungen des Kriegsministers vom Mittwoch über das Dual protestieren auf Grund ihrer religiösen Überzeugungen. Der Kriegsminister setzte sich damit außerhalb der Gesetze, die das Dual verbieten. Aus dem Öffnungsrede wurde aber der aufgeschlossen, der dem Gesetz folgte. Man werde in der Kommission weiter darüber reden. Nachdem die Debatte beendet war, wurden die Herrenvorlage und die Marinevorlage an die Budgetkommission verwiesen. Die Deckungsrede beantragte Abg. Bäumer (nat.-lib.) einer besonderen Kommission zu überweisen. Die Abstimmung durch Hausspruch ergab die Annahme des Antrages mit 160 gegen 158 Stimmen.

Am 26. d. Ms. werden zunächst Wahlprüfungen erledigt. Es folgt der Interpellation über den bairischen Jesuiten-

et cetera.

Die Interpellation der Nationalliberalen lautet:

1) Entfernen der Herr Reichskanzler in dem Erlass des Königlich bairischen Staatsministeriums des Innern an die Königlichen Regierungen betreffend Befreiung des Jesuitengesetzes eine Verlezung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872?

2) Weitere Schritte gegen den Herr Reichskanzler gegenüber den beiden Vorgeben der Königlich bairischen Staatsregierung zu tun, um das kaiserliche Recht zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?

Abg. Junck (nat.-lib.): Der Erlass des bairischen Ministeriums ist eine auffällige

liebe Tochter alles brüderlich von ihm geebnet. Rette Gesellschaft, nicht wahr?

Der Maler schwieg. Was er da eben erfuhr, daß möchte ihn ernst und gab ihm zu denken. Endlich fragte er abgerundet: "Gehört denn den Leuten das Häuschen, in dem sie wohnen?"

"Bewahre! Nur aus Gnade und Varmherzigkeit hat man's ihnen billig vermietet."

"So, so. Na, dann wird man wohl auch nichts dagegen haben, wenn ich das Häuschen male."

Nun war die Alte satt. "Das elende Haus wollen Sie abmalen? So 'ne alte, halb verfallene Barade? Na, das degreeß ich aber wirklich nicht. Da bringen Sie doch lieber mein hübsches, neues Häuschen auf ein Gemälde raus!" Das würde doch denn wenigstens nach was ausschauen. — Aber so 'ne alte, verstaubte Robade abzumalen, das verstehe ich denn doch wirklich nicht!"

Lächelnd beruhigte der Maler sie und versprach die Sache noch einmal zu überlegen. Aber schon am Spätnachmittag des gleichen Tages saß er vor dem so arg geschmählten Häuschen und fertigte die erste Farbenstafze an. Gerade als Elisabeth eifrig dabei war, mit dem heißen Bügeleisen zu hantieren, kam die Mutter ins Zimmer und rief: "Sieh nur, Kind, da sieht ein junger Maler und zeichnet unser Haus."

Gestraunt sah die Kleine auf. Dann stellte sie das heiße Plättchen auf die Nöte, um nichts zu verlängern, und dann trat sie behutsam ans Fenster, aber so, daß sie von der

Verlezung eines Reichsgesetzes.

So lange ein Reichsrat besteht, haben die einzelnen Staaten in Treue und Gehorsam gegenüber dem Reich das Reichsgesetz auch keinem Geiste noch zu erschaffen. Noch gehornt hat sich das Zentrum beschwert, daß ein Minister dem Geiste die Achtung und den Gehorsam verlegt hat. Wir werden uns an den Kanzler des Reiches als den Hüter des Reichsrechts. Hat der Reichskanzler seine Meinung, daß eine Verlezung eines Reichsgesetzes erfolgt ist, zum Ausdruck gebracht? Hier liegt zweifellos ein Konflikt zwischen Reich und Einzelstaat vor. Es wäre mit dem Reichsstaat unerträglich, wenn sich gemeinsam ein Königlich preußischer und ein Königlich bairischer Jesuitenkredit herausstellen sollte. Die Auseinandersetzung gegen das Reichsgesetz wird gleich verhöhlt. Missionen sind nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes verboten. Der Unterschied zwischen Missionen und Konferenzen ist ganz klar. Missionen über eine Heiligkeit aus, Konferenzen sind nur Vorläufe. Hier muß die Autonomie eingreifen. Es handelt sich um den konfessionellen Frieden.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg: e.g.

Das Judentum vom 18. Juli 1872 schafft die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu vom Seiter des Deutschen Reiches aus und unterläßt die Errichtung von Niederlassungen. Auf Grund des § 8 des Gesetzes, das bestimmt, daß zur Ausführung des Befehzes des Gesetzes erforderlichen Verordnungen vom Bundesrat erlassen werden, hat der Bundesrat beschlossen, daß der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, den Angehörigen dieses Ordens die Ausübung einer Ordensaktivität, insbesondere in Schule und Kirche, sowie die Abhaltung von Missionen nicht zu gestatten ist. Im Bundesrat protocollo zu diesem Beschuß ist folgender Satz eingefügt worden: "Der erfolgte Beschuß wurde mit dem selbstverständlichen Vorbehalt gefaßt, daß ergänzende und abändernde Anordnungen getroffen werden, wenn im Laufe der Zeit auf Grund der bei Ausführung des Gesetzes gemachten Erfahrungen die Notwendigkeit des Erlasses weiterer Bestimmungen sich herausstellen sollte." Eine bestimmte Auslegung des

Begriffes Ordensaktivität

wurde hierauf vom Bundesrat nicht gegeben worden. Trotzdem ist die Auslegung dieses Begriffes bis in die neuzeit in sämtlichen Bundesstaaten im wesentlichen eine gleiche gewesen. Danach darf man jede Art dieser seeligerischen Tätigkeit, jede Art von priesterlicher Funktion als einen Akt der Ordensaktivität betrachten und nur das Leben jogen, Vermögen als zulässig erachten, sofern es den Charakter von Familieneiern tragen, weiter das Leben älterer Menschen und das Spendu von Sterbekräften genutzt, sofern nicht Landesgesetz entgegensteht. Auch jenen Konferenzverträgen religiösen und sozialen Inhalts sind unter gewissen Voraussetzungen tatsächlich zugelassen oder gebüdet worden, sofern sie in protonen Niederschleben stattfinden. Zu einer hieron abweichen Auslegung ist, wie bekannt, die bairische Regierung gekommen, die unter dem 11. März angeordnet hat, daß zu der verbotenen Ordensaktivität in Zukunft nicht gerechnet werden sollen diejenigen Konferenzverträge, wenn sie in fröhlichen Räumen stattfinden und sich die Gelegenheit zum Empfang der Sacerdotia freuen sich damit verbindet. Eine so verschiedene

Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes

ist selbsterklärend nicht angängig. Ich habe insofern, als mir diese Anordnung der Königlich bairischen Regierung zunächst durch die Presse bekannt wurde, jogleich an die bairische Regierung das amtliche Gründen gerichtet, mir der Wortlaut der Presse als gewöhnlich bezeichneten Anordnung mitgeteilt. Die Königlich bairische Regierung ist diesem Gründen nachgetommen und hat mich unmittelbar darauf wissen lassen, dass sie bestichtige, daß sie die gesetzliche Grundlage dient, die die Dekussionsvorlage an die Budgetkommission verwiesen. Die Abstimmung durch Hausspruch ergab die Annahme des Antrages mit 160 gegen 158 Stimmen.

Am 26. d. Ms. werden zunächst Wahlprüfungen erledigt. Es folgt die Interpellation über den bairischen Jesuiten- et cetera.

Die Interpellation der Nationalliberalen lautet:

1) Entfernen der Herr Reichskanzler in dem Erlass des Königlich bairischen Staatsministeriums des Innern an die Königlichen Regierungen betreffend Befreiung des Jesuitengesetzes eine Verlezung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Juli 1872?

2) Weitere Schritte gegen den Herr Reichskanzler gegenüber den beiden Vorgeben der Königlich bairischen Staatsregierung zu tun, um das kaiserliche Recht zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?

Abg. Junck (nat.-lib.): Der Erlass des bairischen Ministeriums ist eine auffällige

liebe Tochter alles brüderlich von ihm geebnet.

Rette Gesellschaft, nicht wahr?

Der Maler schwieg. Was er da eben erfuhr, daß möchte ihn ernst und gab ihm zu denken. Endlich fragte er abgerundet: "Gehört denn den Leuten das Häuschen, in dem sie wohnen?"

"Bewahre! Nur aus Gnade und Varmherzigkeit hat man's ihnen billig vermietet."

"So, so. Na, dann wird man wohl auch nichts dagegen haben, wenn ich das Häuschen male."

Nun war die Alte satt. "Das elende Haus wollen Sie abmalen? So 'ne alte, halb verfallene Barade? Na, das degreeß ich aber wirklich nicht. Da bringen Sie doch lieber mein hübsches, neues Häuschen auf ein Gemälde raus!" Das würde doch denn wenigstens nach was ausschauen. — Aber so 'ne alte, verstaubte Robade abzumalen, das verstehe ich denn doch wirklich nicht!"

Lächelnd beruhigte der Maler sie und versprach die Sache noch einmal zu überlegen.

Aber schon am Spätnachmittag des gleichen Tages saß er vor dem so arg geschmählten Häuschen und fertigte die erste Farbenstafze an.

Gerade als Elisabeth eifrig dabei war, mit dem heißen Bügeleisen zu hantieren, kam die Mutter ins Zimmer und rief: "Sieh nur, Kind, da sieht ein junger Maler und zeichnet unser Haus."

Gestraunt sah die Kleine auf. Dann stellte sie das heiße Plättchen auf die Nöte, um nichts zu verlängern, und dann trat sie behutsam ans Fenster, aber so, daß sie von der

baldem Erlass hat die bayrische Regierung ähnlichen Bundesrechtsungen ihre Auffassung der Sache angezeigt. Nachdem dann Bedenken gegen den Erlass aufgestiegen waren, hat die bayrische Regierung sich an die Stelle gewendet, die dazu befugt ist, Reichsgesetze anzulegen. Der Bundesrat ist dazu kompetent. Ich glaube, die bayrische Regierung ist in dieser Sache so verfahren, wie sie verfahren könnte.

Die Beipreisung der Anfrage wird beschlossen. Abg. Blöß (soz.): Der bayrische Erlass macht und nicht übermäßige Sorge. Die jesuitische Spizialität feiert in diesem Erlass große Triumphe. Es würde mich nicht wundern, wenn die beiden Väter von der Gesellschaft Jesu die Verfasser dieses Gesetzes wären. Wir wollen, daß auch die Jesuiten Koalition- und Nebentreihen haben. Aber solange das Jesuitengesetz besteht, solange muß es auch bestehen werden. Das Jesuitenorden wurde seinerzeit errichtet, weil man liberale Ammenmärkte glaubte. Man hatte Angst vor den Jesuiten. Sie waren aber zeitweise das liebste Kind der Monarchie. Die Jesuiten sind unter jüdischen Freunden. Die Jesuiten verlangen wie die Abschaffung des monastischen Jesuitengesetzes.

Abg. Soden (Bentz.): Meine Vorstellung war, die Entscheidung im Bundesrat ab. Auch ich bin der Ansicht, daß man das Gesetz befolgen muß, so lange es besteht, auch wenn es ein ungerechtes Gesetz ist. Man muß bei der Tätigkeit der Jesuiten zwischen ihrer Tätigkeit als Priester und als Mitglieder des Ordens unterscheiden. Was wollen Sie mit den Schikanen erreichen?

Es würde kommen, wie in Schleswig mit den Dänen, die sich eigene Säle bauen. Somit zu binden, nach dem Vorbringen, zur Bedeutung, zum Sakrament zu geben, wäre der schwerste Einschlag. Heden Sie doch den § 1 des Jesuitengesetzes auf.

Abg. Graf Westarp (kon.): Nach den Erklärungen des Reichskanzlers hat die Sache im wesentlichen nur verfassungskritische, d. h. formelle Bedeutung. Unter Standpunkt in diesen Fragen ist unverändert. Die bayrische Verordnung hat sich innerhalb des verfassungskritischen Zustandes gehalten. Korrekt aber war, daß sie sich an den Bundesrat gewandt hat, um einen Beschuß herbeizuführen. Dieser Beschuß wird uns eine Bürde für eine einheitliche Durchführung dieses Gesetzes schaffen.

Abg. Doe (sortir. Bp.): Wir haben uns bei der Prüfung der Frage weniger an die Ausführungsbestimmungen, sondern vor allem an das Gesetz zu halten. Danach ist die Missionstätigkeit in der Kirche verboten. Dieser Ansicht war doch 40 Jahre lang auch die bayrische Regierung. Der Erlass soll eine kleine Vorarbeit sein; dann soll das ganze Jesuitengesetz abgebrochen werden. Wir wollen alles vermeiden, was den Reichsgedanken schwächen könnte.

Abg. Morawski (Pole): Die bayrische Auslegung widerspricht der bisherigen Praxis und weicht auch vom Sinne des Gesetzes ab.

Abg. Ortmann (nat.-lib.): Durch die Erklärung des Reichskanzlers in die

Bewilligung nur noch stärker geworden.

Wir befürchten, daß die Regierung zuviel nachgibt, als der bayrische Kurs auf das Reich überträgt wird. 40 Jahre hat man Frieden gehalten, jetzt macht man mobil. Der Kampf gegen die Jesuiten ist ein Kampf für Gerechtigkeit und Kultur. Die Kirche darf das Benimm nicht allmächtig werden, dafür werden wir sorgen.

Abg. v. Morawski (Pole): Hier steht ein Stil Kulturmamps. Hier handelt es sich nicht um einen einzelnen Vorbruch, sondern um eine Reihe von Ereignissen.

Abg. Gröber (Br.): Der Bundesrat sollte prüfen, ob er zum Verbot der Ordensaktivität verrechtigt ist. Das Jesuitengesetz ist ein Ausnahmegericht und muß als solches ausgelegt werden. Bei diesem Verfolgungsgericht handelt es sich also um

Angriff auf die katholische Kirche.

Es trifft nicht bloß den Ordensmann, sondern den katholischen Priester. Das geht gegen die Freiheit der katholischen Kirche. Und das in einem Moment, wo alle Mächte des Umlanges sich rütteln.

Abg. Mumme (sort

Die Türkei und die Friedensvermittlung.

Die Antwort, die die türkische Regierung auf die Friedensvorschläge der Mächte erteilt hat, besteht aus vier Teilen zusammen. In der Einleitung werden die Gesichtspunkte auseinandergezogen, von denen die Türkei ausgeht. Es erfolgt eine Aufzählung der Gründe, warum der Sultan die Feindeschaften nicht aufgeben kann, mit dem Hinweis auf das Heuer und die Begeisterung der Araber für das türkische Reich. Dann ruft die Türkei in einer Art Schlußrede die Mächte zur Gleichheit auf und dankt ihnen, daß sie den höchsten Interessen des Friedens und der Zivilisation dienen wollten. Die Türkei hebt hervor, daß nichts das Vorgehen Italiens rechtfertige, daß die Türkei auf diese Vorstellungen Italiens in Friedfertiger Weise und in einer Art antwortete, die ein friedliches Unternehmen über die Gegenseite und die vorgelommenen Zwischenfälle zwischen den beiden Mächten ermöglichte. Ohne das abzuwarten, erfolgte von Seiten Italiens die Kriegserklärung. Die Türkei sei daher von der brüderlichen Anklage und der plötzlichen Gründung der Feindeschaften durch Italien schwerlich berührt gewesen. Denn die Türkei sei bereit gewesen, die

Jugendstil.

die Italiener in Tripolitanien zu erlangen wünschte, im Einfall mit den Rechten des Sultans zu regeln. Da Italien zu jenen Mächten gehört habe, die sich zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des türkischen Gebiets verpflichtet, habe man nicht voraussehen können, daß Italien von einem Augenblick zum andern dies Recht verlegen wolle. Das gute Recht der Türkei in diesem Kriege sei also unbestreitbar. Die Türkei könne nicht freiwillig die Feindeschaften aus folgenden Gründen einstellen: zunächst würde ihr militärisches Ansehen durch eine Zurückziehung der Truppen aus Afrika schwer geschädigt werden; dann könnte die Türkei nur mit Rührung und Dankbarkeit an die

eingeborenen Völkerschaften

Tripolitanens

denken, die ein so glanzvolles Beispiel von Einigkeit und Opfermut geben, da sie gemeinsam mit der regulären türkischen Armee gegen den Einfall Italiens kämpfen. Ihre Abhängigkeit bis zum letzten Blutstrom an den Sultan und das türkische Reich, die unerhörten Opfer, die sie während so vieler Monate aus sieben zur Türkei und das gegen die eindringenden Italiener ertragen haben, müßten von den Mächten als ein gerechtes Grund dafür angesehen werden, daß die Türkei unmöglich so viele tausend treuer Untertanen der Souveränität des Feindes überlassen könne, der noch keinen entscheidenden und bedeutsamen Waffenfolg errungen habe, um sich Herr des Landes zu nennen. Keine Nation würde den Frieden aufrechterhalten als die Türkei, die sich in einer Zeit der inneren Wiedergeburt, der Reformen befindet, die beschäftigt sei mit Plänen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der verschiedenen Völker des Reiches. Aber

trotz aller Friedenssucht

und allen Ruhebedürfnissen für die freie Entwicklung ihres demokratischen Programms könne die Türkei nicht auf die Grundrechte verzichten, die die Grundlage der staatlichen Existenz bilden. Die Türkei, die den Mächten aufrecht für ihren guten Willen dankt, könne einer Vermittlung nur auf einer Grundlage zustimmen, die vereinbar sei mit dem Bestehen des türkischen Reiches. Die Frage der Angliederung Tripolitanens sei für die Türkei eine Lebensorfrage. Denn Tripolitanen sei ein unverzichtbarer Bestandteil des Reiches.

Von Nah und fern.

Die Schlussteinlegung des Völker- schlachtdenkmales bei Leipzig findet, wie nun mehr endgültig feststeht, am 13. Mai, dem Geburtsstag des Stammvaters Thiemann, des Urhebers des Denkmalgedankens, statt.

wieder sie noch die Mutter noch sonst jemand beachte, so wagte sie nicht, das Bild zu betrachten, weil sie fürchtete, ihm lästig zu fallen. Um so mehr war sie erstaunt, als er gegen Abend des dritten Tages an die Tür ihres Zimmers klopfte.

Bewundert sich Frau Bürger den Fremden einzutreten.

"Entschuldigen Sie, bitte, meine Damen, wenn ich Sie störe," begann der Maler, stellte sich vor, trat näher und legte seinen Mantel ab, "ich denke, es wird Sie interessieren, zu sehen, wie sich Ihr Häuschen im Bilde ausnimmt" — dabei stellte er seine Arbeit in die richtige Beleuchtung — "nun, was sagen Sie?"

Frau Bürger lächelte und sah ratlos zu der Tochter hin, endlich sagte sie: "O, es ist sehr hübsch, ganz genau so, wie es in Wirklichkeit aussieht — nicht wahr, Kind, meinst du nicht auch?"

Elsbeth zitterte am ganzen Körper, aber sie nahm sich zusammen, trat heran und bestaunte das Bild.

"Ach, Fräulein, was sagen Sie? Gefällt es Ihnen nicht?" Mit freudigen, leuchtenden Augen sah er sie an.

Bon neuem erbotete sie, auch wurde sie zurück, und diesmal konnte sie ihre Verlegenheit nicht verborgen; endlich raffte sie sich so weit zusammen, daß sie wenigstens keine Frage beantworten konnte. Mit leicht ergrauter Stimme fragte sie: "O doch, es gefällt mir sogar ganz ausgezeichnet, und ich finde, daß auch der Abendsonnenchein sehr gelungen ist."

Er lächelte innerlich, denn er merkte sofort,

An der Unglücksstätte der "Titanic". Der Lloyd-dampfer "Bremen" hat dieser Tage die Unfallstelle der "Titanic" passiert. Eine Salon-Passagierin der "Bremen" erzählt darüber: Es war am 19. April nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, als wir einen Eisberg erblickten. Das Bild der darauf glänzenden Sonne war prächtig. Als wir näher kamen, entdeckten wir kleine, im Meer schwimmende Punkte, die, wie wir wußten, Leichen der "Titanic" waren. Wir näherten uns noch mehr und sahen eine Anzahl Leichen so genau, daß wir ihre Kleider erkennen und Frauen und Männer unterscheiden konnten. Wir bemerkten eine Frau im Nachthemd, die ein kleines Kind fest an die Brust gepreßt hielt. Mehrere der

alle Gloden von Benedig antworteten. — Kaiser Wilhelm hat aus Anlaß der Einweihung an den Bürgermeister von Benedig folgendes Telegramm gerichtet: "An dem Tage, da dank dem hochsinnigen Schwung der italienischen Nation der in seinem alten Glanze als Denkmal der Größe Benedigs wiedererstandene Campanile von Sant' Marco glücklich eingeweiht wird, erbitte ich den Venezianern meinen Gruß und meinen aufrichtigen Wunsch für das Wohl und Gedanken der Stadt, in der ich so oft und so gern geweilt habe."

Das Münz-Museum in Ferrara beschlossen. Vor einigen Tagen wurde im Münz-Museum in Ferrara ein großer Diebstahl begangen. Die Spieghuben raubten eine Menge

nur 12 300 M. wieder herbeigeschafft. Wo sich der Rest befindet, darüber verweigern die Verurteilten die Auskunft.

• Kolmar. Ein Totschlag auf der Kindtaufe beschäftigte das hiesige Schwurgericht. Der 43 Jahre alte Korbmacher Werner aus Appenweier war angeklagt, seinen Schwager, den Korbmacher Wolf, gelegenlich einer Kindtauffeier mit einem Messer derart bearbeitet zu haben, daß bald darauf der Tod des Unglücklichen eintrat. Der mehrfach vorbestrafte Werner wurde zu fünf Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Eheverlust verurteilt.

Berliner Humor vor Gericht.

Die abgelehnte Einladung. Vor dem Schließen erschienen Herr Schulz und Fräulein Werner, um durch die Weisheit des Richters entscheiden zu lassen, wer recht und wer unrecht gehabt habe. Als Angeklagter fungierte Herr Schulz, während Fräulein Werner, ihrs Gehens Stethoskop mit 180 Silben in der Minute, als Klägerin auftrat. Sie verlangt Genugtuung für die Ausbrüche "fauliges Fleisch" und "freche Person", mit denen Herr Schulz die Klägerin unzarterweise bedacht hat. Als erschwerendes Moment ist dabei zu berücksichtigen, daß die Bekleidung erfolgte in Gegenwart des heutigen Bräutigams der jungen Dame, der damals allerdings noch ein "Verhältnis" mit reellen Absichten war. — Verteidiger (zum Angeklagten Schulz): Sie sollen, obwohl verheiratet, jungen Damen gegenüber gern den "angenehmen Scherzer" spielen. Was sagen Sie dazu? — Angeklagter: Ich finde keine Worte für diese von der Klägerin aufgestellten Verleumdungen. Nichts ist bloß, bei id eine wahnsame Natur und mitunter einen harmlosen Scherz nicht abnehmen hin. Im übrigen bin ich aber ein sündlich unbescholtener Scherma. — "Hast du's" ident es in diesem Moment von dem Platz der Klägerin herüber. — Angeklagter: Ich verbitte mir diese Anklahle! — Klägerin: Kann ich dafür, wenn's mir in die Reise fribbel? — Verteidiger: Bei welcher Gelegenheit haben Sie nun die beleidigenden Worte gebraucht? — Angeklagter: Sie ist in ein Geschäft angestellt, wo ich damals älter zu sein hatte. Dabei kam ich einige Male mit je in't Theater zu schauen und machte mir denn einmal einen telefonischen Scherz. Sie hat nämlich das Telefon mit zu bedienen und als sie sich meldete, lud ich sie für den nächsten Abend in, mit mir in't Theater zu schauen. Darauf meldete sich ein Kellner am Apparat, der sich durch die Quatschtrippe als Bräutigam von der Person vorstelle und mit einer Wucht Neile, einen Scherz und andre Annehmlichkeiten in Aussicht stelle, wenn ich seine Braut noch einmal betrachte, außerdem würde er auf der Stelle meine Tochter eine briefliche Uffklärung zulassen lassen. Pflichtlicherweise ist der letztere nicht leicht zu hören, er hätte sonst die heilige Ehebraut entziehen können. — Klägerin: Verzeihen Sie mir nicht, was Sie mir noch vor Särliebkeiten durch Telefon gesagt haben. — Verteidiger: Das brauchen wir nicht zu wissen. Aber Sie haben sich immer noch nicht gedankt, bei weicher Gelegenheit die Bekleidung erfolgt ist. — Angeklagter: Als id das nächstmal da zu tun hatte, war ja allein in't Büro, dabei sah id ihr Gesicht. In demselben Momang kommt aus dem Nebenzimmer ein Klingeling jellst, den id vorher ja nicht demonten hatte, und schreit: "Heute verflucht du ihn, id din Juwel!" — Der Stimme nach war id der selbe, den die Klägerin an's Telefon riefen hatte, als id ihr anflingelte. — Mein Bräutigam und ich waren damals bei der selben Firma, sagt Fräulein Werner hingu. — Auf Zeugenbernehmung wurde vom Gerichtshof verzichtet, da er die Schläge als geklärt erachtete. Das Urteil lautete auf dreißig Mark Geldstrafe.

Das Dardanellenfort Kum Kaleh.



Bur Beschiebung des Dardanellenforts durch die italienische Flotte bringen wir Ihnen ein Bild des Dardanellenangangs mit Kum Kaleh. Kum Kaleh liegt an der ägyptischen Küste der Marmara; an dieser Stelle sollen die Hellenen, die Troja belagerten, ihre Schiffe ans Land gezogen haben. Jetzt liegt an dieser flachen Küste eine kleine, aber durchaus moderne Fortifikationsanlage, die mit der gegenüberliegenden Batterie Sedil-Baht die

durchsetzen. Vorposten der Dardanellenbefestigungen bildet. Die beiden bestellten Batterien an der Ausmündung der Dardanellen in das Ägäische Meer waren bis vor kurzem mit je zwei langen 24-Zentimeter-Krupp-Kanonen bestellt. Kum Kaleh hat durch das italienische Bombardement keinen nennenswerten Schaden erlitten und sich kräftig gewehrt.

Besatzung des Dardanellenforts durch die italienische Flotte bringen wir Ihnen ein Bild des Dardanellenangangs mit Kum Kaleh. Kum Kaleh liegt an der ägyptischen Küste der Marmara; an dieser Stelle sollen die Hellenen, die Troja belagerten, ihre Schiffe ans Land gezogen haben. Jetzt liegt an dieser flachen Küste eine kleine, aber durchaus moderne Fortifikationsanlage, die mit der gegenüberliegenden Batterie Sedil-Baht die

altrömischer Gold- und Silbermünzen, sowie die Orden, die die Sultane von Tunis seinerzeit den Besiegten von Ferrara verliehen hatten. Der Schaden wird auf weit mehr als 100 000 Mark geschätzt.

Luftschiffahrt.

— Prinz Wilhelm von Schweden unternahm dieser Tage mit dem Flieger Olivares einen Aufstieg in der Flugmaschine, bei dem Olivares seinen Zweck bis zu einer Höhe von 500 Metern führte. Der Prinz war entzückt von dem leichten und sicheren Fluge.

— Der neue Kreuzer "S. S. 12", später "S. 3", wurde Donnerstag morgen 9 Uhr 20 Minuten in Friedrichshafen aus der Halle gezogen und unternahm unter Führung des Grafen Zeppelin seine erste Probefahrt. Die Form, Größe und Einrichtung des neuen Kreuzers sind ähnlich wie bei "S. 2", dem letzten Militärluftschiff. An Stelle der Passagierkabine befindet sich hinter der vorderen Gondel im Laufgang eine den militärischen Bedürfnissen entsprechende Kabine, die zum Aufstieg auf den Rücken des Schiffes führt. Die von dem Luftschiff ausgeführten Manöver weisen auf eine ganz beträchtliche Eigengeschwindigkeit hin.

Gerichtshalle.

Altona. Die Strafammer verurteilte die Arbeiter Johannes Dudda und Joseph Bauch, die in der Nacht zum 5. Februar in Holzgoland in der Bürgermeisterei einen Einbruch verübt und 20 000 M. stahlen, zu fünf und vier Jahren Zuchthaus und die Arbeiter Schmitz und Friedrich Schulz wegen Gehöre zu je drei Jahren Gefängnis. Von dem Gelde wurden

„O, so arg ist es nicht. Sie übersehen mich“, warf er bestreitend ein.

Der fragte Elsbeth, die ihn bisher nicht aus dem Auge gelassen hatte: „Werden Sie denn auch unsre Namen darunter nennen?“

Und wieder sah er sie mit blühenden, fröhlichen Augen an. — „Nein, Fräulein, das werde ich nicht tun; aber ich glaube eine passende Bezeichnung für das Bild zu haben. „Hier wohnt das Glück“, so werde ich es nennen. Nun, wie gefällt Ihnen der Titel?“

Berlegen wandte die Mutter sich ab.

Elsbeth aber erwiderte mit leiser Wehmuth: „O, der Titel ist sehr gut, und wenn ein Fremder Ihn Bild sieht, da wird er diesen Titel auch gewiß recht passend finden.“

Frageend sah er sie an. — „Sie aber finden, daß er nicht so recht passt?“

Sie errötete. „Ich weiß nicht recht, mein Herr, was ich Ihnen darauf antworten soll.“

Sofort erkannte er seine Laienflosigkeit, nahm seine Sachen und empfahl sich.

Als er fort war, sahen Mutter und Tochter sich an.

„Was sagst du zu alledem, Kind?“

„Ja, Mutterchen, was soll ich dazu sagen! Mich dat es ebenso überrascht.“

Weshalb hat er das Bild gezeigt? Er hat doch etwas damit bezweckt?

Schon möglich, obgleich ich mir nicht erklären kann, was er damit bezweckt hatte.“

Brüderlich sah die Mutter ihre Tochter an.

Elsbeth zählte den Blick, aber sie nahm sich

zusammen, ließ das Plättchen hurtig hin und her gleiten und sagte: „Mutterchen, du machst die schon wieder unnötige Sorgen!“ Vielleicht ist alles bloß ein reiner Zufall, und der junge Herr hat sich gar nichts bei der ganzen Geschichte gedacht.“

Aber die alte Frau schüttete den Kopf. „Er hat dabei einen Zweck im Auge gehabt, davon lasse ich mich nicht abbringen. — Übrigens sonst ein sehr netter Mensch, nicht wahr?“

„O ja,“ sagte Elsbeth nur und plätzte überaus eifrig weiter.

Wieder sah sie ihr Kind prahlend an. „Weshalb würdest du übrigens so verlegen?“

Scheinbar erstaunt sah die Mutter an. „O, bin ich verlegen geworden? Dann kam es wohl nur daher, daß ich von seinem Erscheinen so überrascht war.“ — Und hurtig nahm sie die Arbeit wieder auf.

Da fragte die alte Frau nicht weiter, aber sie fühlte, daß die Tochter ihr etwas verbarg — mit voller Beflissenheit tat auch sie dann Schweigen ihre Arbeit weiter.

Am Abend dieses Tages, als Mutterchen sich bereit niedergelegt hatte, huschte Elsbeth hinaus in das kleine Gärtchen und suchte ihren Lieblingsplatz, den alten Nussbaum auf; dort setzte sie sich, legte die Hände in den Schoß und träumte sehr vor sich hin.

Es war Vollmond. Der Himmel ganz hell lichtblau und besät mit Millionen von Sternen. Ganz still war es, totenstill. Und nicht ein Windhauch regte sich.

(Fortsetzung folgt.)



Turnverein!

Mit Anfang Mai nimmt das diesjährige

Kinder-Turnen

wieder seinen Anfang.

Es werden daher alle Eltern, Vormünder und die Herren Lehrer gebeten, den Kindern die erforderliche Erlaubnis hierzu zu geben. Ist es doch vornehmlich das Turnen, das die körperliche Entwicklung der Kinder am besten fördert.

Die Leitung haben für Mädchen der 2. Turnwart Herr Max Hause und für Knaben die Vorturner Herr Curt Hause und Herr Erwin Heinrich getötigt übernommen.

Anmeldungen werden für Knaben Mittwoch den 1. Mai nachmittags 6 Uhr und für Mädchen Freitag den 3. Mai nachmittags 6 Uhr in der Turnhalle entgegengenommen, wobei eine Anzahlung von 20 Pf. zu entrichten ist.

Der Turnrat.
Arth. Gedler, Vorst.

Kein Rahmenbruch

innerhalb einer Saison,
der beste Beweis für die
vorzüliche Qualität der

Concordia-Fahrräder.

Die seit 1860 bestehende Nähmaschinen- und Fahrradfabrik H. Koch & Co., Bielefeld gibt in ihrem Katalog 1912 folgende Vorteile an: Rahmen aus bestem, nahtlosem Stahlrohr, alle Verbindungen zuverlässig gelötet, nicht stumpf geschweißt wie bei billigen Rädern. Geschwichtige Rahmen sind sehr schwer zu reparieren, deshalb Voricht beim Kauf eines Fahrrades.

Die neue Preisliste über Concordia-Fahrräder ist bei mir zu haben und empfehle mich zur Lieferung von Concordia- und Gala-Fahrrädern zu billigen Kosten-Preisen.

Überzeugung, Ausstattung und Freilauf nach Wunsch.

Hochmoderne

Strassenrechner

mit Holzfelgen.

Hochachtungsvoll

Bernhard Körner, Uhrmacher.

Werkstatt für Uhren- und Nähmaschinen-Industrie und Feinmechanik.

Unentbehrlich in jedem Haushalt

ist der

Brotzschnieder „Fix“.

Stück Mark 1,50. Zu haben bei

Georg Horn, Mechaniker.

Zahn-Praxis

Großröhrsdorf, Adolfstraße 270 q

W. Hauswald

empfiehlt sich dem geachten zahnleibenden Publikum, welches sich einer wirklich gewissenhaften und fachgemäßen Untersuchung und Behandlung seiner Zähne unterziehen will.

Rünstl. Zähne mit u. ohne Platte sämtl. Systeme.

Kunstvolle Zahn-Plombierungen.

Behandlung für sämtliche Krankenarten.

Zahnziehen auf Wunsch vollständig schmerzlos.

Sehr mäßige Preise. Schonendste Behandlung.

Sprechzeit: täglich 9—7, Sonntags 8—2 Uhr.

Walther Hauswald, Dentist.

Als langjähr. Assistent bei ersten Zahn- und Spezialärzten im In- und Auslande tätig gewesen.

Bruno Nietzsche

Klempnerei Bretnig

empfiehlt sein großes Lager von in jedem Haushalt gebrauchlichen Artikeln als: emailliertes, gusseisernes

Koch- und Küchengeschirr,

Porzellan-, Glas- und Steingutwaren.

verzinkte, verglasierte und lackierte Blechwaren, Lampen sowie alle Sorten Lampenteile, alle Sorten Docht und Cylinder, Küchenausgüsse, Wringmaschinen, Schornsteinaufsätze sowie alle Sorten Badewannen, aus crassa starkem Blech selbstgefertigte Wasserkannen, Giesskannen, Milchkannen, Milchgeleben, Schöpfköpfe, Ofenrohre und Ofenrohrküne sowie verzinkte Ofenrohre.

Bau- und Wasserleitungsarbeiten, Reparaturen, sowie sämtliche in mein Fach einschlagende Arbeiten werden prompt, schnellstens und billigst ausgeführt.

Bei Bedarf bitte ich um gefällige Berücksichtigung.

Kuverts zur Verlosung

empfiehlt die hiesige Buchdruckerei.

Wein- Gläser

empfiehlt billig

Georg Horn, Mechaniker.

Wissenschaftliche

Selbst-Unterrichts-Werke

Methode Rustin verboten mit brief. Fernunterricht.

Der wissenschaftlich gebildete Mann.

Das Gymnasium.

Das Realgymnasium.

Die Oberrealschule.

Das Abiturientenexamen.

Die Höh. Mädchenschule.

Die Studienanstalt.

Das Lyzeum

Das Lehrerinn.-Seminar

Diese ausgezeichneten Werke beweisen: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersparen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung, fortgesetzte Wiederholungen und ständige Übungen das Erlernte dauernd befestigt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungsurkunden. Kleine Teilzahlungen. Anstellungen bereitwillig.

SONNESS & HACHFELD, POTSDAM. SO.

Niemand

versäume das gut renommierte

Tanz-Institut

von A. Schurig jun., Radeberg, Neustr. 12 zu besuchen. Beste und billigste Gelegenheit wird nur da geboten, flott und sicher tanzen zu lernen.

Näheres in meiner Wohnung, Radeberg, Neustr. 12.

Komme auf Wunsch auch nach auswärts. Privatstunden jederzeit.

Hochachtungsvoll

A. Schurig jun.,
Lehrer für Tanzkunst.

Kgl. Sächs. Militärverein,

Bretnig.

Zu dem am 1.—3. Juni in Kamenz stattfindenden Regimentstag der 103er werden Anmeldungen bis 5. Mai entgegengenommen vom Namerd Heinrich Elbrecht. Näheres dageb. D. B.

Freiw. Feuerwehr.

Nächsten Sonnabendpunkt 7 Uhr

Nebung.

Im Anschluß hieran

Hauplversammlung

im Schützenhaus. Das Kommando.

Handwerkerverein

Bretnig und Hauswalde.

Nächsten Sonnabend abends 9 Uhr.

Hauptversammlung.

1/2 Uhr

Ausschüttung.

Zahlreiche Erscheinen erwünscht d. B.

Stenographen-Verein

„Gabelsberger“.

Freitag, den 3. Mai abends 1/2 Uhr

Versammlung.

Vom Bruderverein Ohorn ist uns Einladung zu dem am 5. Mai stattfindenden Stiftungsfest zugegangen. Abmarsch 1/2

Uhr vom Vereinslokal.

Um zahlreiche Beteiligung bittet d. B.

Nafahrerclub

Großröhrsdorf.

Hente Mittwoch abends

9 Uhr

Versammlung

in Burkards Restauration.

D. B.

Strohhütte

für Herren und Kinder in reichster Aus-

wahl und zu billigsten Preisen empfiehlt

Max Hörrig.

Zur

Anfertigung aller Drucksachen

in schwarz und bunt empfiehlt sich

die hiesige Buchdruckerei.

Mundharmonikas

in großer Auswahl empfiehlt

Georg Horn, Mechaniker.

Vermessungsbüro

von Rudolf Rentsch,

geprüfter und verpflicht. Geometer,

Großröhrsdorf.

Biomarktstrasse (am Elektrizitätswerk) übernimmt

die schnellste und gewissenhafteste Ausführung aller

Vermessungs-Arbeiten.

Tägliche Bürozeit: Vorm. 8—12 Uhr,

Nachm. 2—7 Uhr.

Lange Stiel,

Rindlederne Schatt-

stiel (Handarbeit),

für Kinder in allen

Größen empfiehlt

Max Büttner.

Anmeldungen

zum Deutschen Rad-

fahrer- und entgegen-

Georg Horn, Mechaniker.

Rechnungen

in allen Gebieten empfiehlt d. hies. Buchdruckerei

Dresdner Schlachtfischmarkt

vom 29. April 1912.

Zum Auftrieb lassen 5025 Schlachtfische

und zwar 860 Rinder, 848 Schweine, 3133

Schweine und 384 Röder. Die Preise

stellen sich für 50 Röde in Mark wie folgt:

Rinder: Lebendgewicht 48—51, Schlachtwie-

ght 91—97; Kalben u. Rüde: Lebend-

gewicht 46—49, Schlachtwieght 83—91;

Bullen: Lebendgewicht 47—50, Schlachtwieght

85—89; mittlere Rost- und gute Saugfälber:

Lebendgewicht 48—52, Schlachtwieght 88 bis

92; Schweine 86—90 Schlachtwieght; Schweine:

Lebendgewicht 54—56, Schlachtwieght 71—73.

Es sind nur die Preise für die besten Vieh-

sorten verzeichnet.

Hierzu 1 Beilage.